

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
für die Flüssigkeit



Handelsname:

ACRYPOL

Stand: 04.09.2008
Seite: 1 von 9

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

1.1 Handelsname: **ACRYPOL**
Chemische Charakterisierung: Kunstharzlack auf Acryl-Basis

1.2 Hersteller: SCHEU-DENTAL
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn
Deutschland

1.3 Info-Telefon-Nr.: +49/2374/9288-0

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
100-41-4	Ethylbenzol	2,5 – 10	Xn F	11-20
71-36-3	n-Butanol	2,5 – 10	Xn	10-20
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	2,5 – 10	Xi	36
80-62-6	Methyl-methacrylat	< 2,5	Xi	11-36/37/38-43
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	10-25	Xn	10-20/21-38
78-83-1	Isobutanol; Butylalkohol (mit Ausnahme von tert-Butanol)	10-25	Xn	10-20
67-63-0	2-Propanol	10-25	F	11

Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich
F Leicht entzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R-Sätze

11 Leichtentzündlich
20 / 22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit Handelsname: ACRYPOL	
	Stand: 04.09.2008 Seite: 2 von 9

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen und geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit	
	Stand: 04.09.2008 Seite: 3 von 9

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst eine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn Verarbeiter, ob sie spritzen oder nicht, innerhalb der Spritzkabine arbeiten müssen, ist eine ausreichende Kontrolle von Aerosolen und Lösemitteldämpfen unwahrscheinlich. Bei solchen Bedingungen sollten sie ein Druckluft-Atemschutzgerät während des Spritzvorgangs tragen bis zu dem Zeitpunkt, wenn die Aerosol- und Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten gefallen sind.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagebedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse: A1

Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über das Lagern brennbarer Flüssigkeiten (VbF).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit Handelsname: ACRYPOL	
	Stand: 04.09.2008 Seite: 4 von 9

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert Einh.
100-41-4	Ethylbenzol	MAK	100.0 ppm
71-36-3	n-Butanol	MAK	100.0 ppm
123-42-2	4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on	MAK	50.0 ppm
80-62-6	Methyl-methacrylat	MAK	50.0 ppm
1330-20-7	Xylol, Isomerengemisch	MAK	100.0 ppm
78-83-1	Isobutanol; Butylalkohol (mit Ausnahme von tert-Butanol)	MAK	100.0 ppm
67-63-0	2-Propanol	MAK	200.0 oom

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen bzw. dem Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Handelsname:

ACRYPOL

Stand: 04.09.2008
Seite: 5 von 9

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild:

Form: flüssig
Farbe: klar
Geruch: arttypisch

Flammpunkt	<21 °C	
Viskosität bei 20 °C ca.	16 s 4 mm	DIN 53211
Dichte bei 20 °C ca.	0,88 g/cm ³	
Untere Explosionsgrenze	1,0 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze	12,0 Vol-%	
Wasserlöslichkeit		unlöslich
Zustandsänderung		
Siedepunkt	82 °C	Literaturwert
Lösemittelgehalt	80 %	
Dampfdruck bei 20 °C	16 mbar	Literaturwert
pH-Wert	---	
Untere Zündgrenze	372 °C	Literaturwert
Obere Zündgrenze		---
Festkörpergewicht	20 %	theor. Wert
Festkörpervolumen	17 %	theor. Wert

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Bei cellulosenitrathaltigen Lacken Gefahr der Selbstentzündung oberhalb 130 °C (siehe VBG 24).

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit	
Handelsname: ACRYPOL	

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Falls die Zubereitung 2-Butoxyethanol und dessen Acetat (2-Butoxy-ethylacetat) enthält (siehe Pkt. 2): 2-Butoxyethanol und dessen Acetat sind hautresorbtiv und verursachen gesundheitliche Effekte am Blut.

Falls die Zubereitung Methoxyethanol und Ethoxyethanol und deren Acetate (z. B. 2-Ethoxyethylacetat) enthält (siehe Pkt. 2):
Im Falle von Ethoxyethanol und Methoxyethanol und deren Acetate ist der Beweis durch Tierversuche erbracht, daß Expositionen oberhalb der Arbeitsplatzkonzentrationsgrenzen gesundheitliche Effekte auf das Reproduktionssystem sowie auf Blut, Nieren und das zentrale Nervensystem verursachen können.

Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Wassergefährdungsklasse: 2

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname
55508 Anstrichname

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit Handelsname: ACRYPOL	
	Stand: 04.09.2008 Seite: 7 von 9

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO / IATA).

Landtransport ADR / RID und GGVS / GGVE (grenzüberschreitend / Inland)

ADR / RID-GGVS / E Klasse: 3
Ziffer / Buchstabe: 5c

UN-Nr.:1263 Farbe

Bezeichnung des Gutes:

Seeschiffstransport IMDG / GGV-See

IMDG / GGVSee-Klasse: 3.2 PG: 3268
UN-Nr. 1263 Paint

EmS-Nr.: 3-05 MFAG:310
Marine pollutant: nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO / IATA-Klasse: 3
UN-Nr.: 1263 Paint

Verpackungsgruppe: III

Handelsname:

ACRYPOL

Stand: 04.09.2008
Seite: 8 von 9

15 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich
F Leicht entzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol, Isomerengemisch
Methyl-methacrylat

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung:

P-Sätze:

n. a.

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 2

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft **Klasse I:** 0,0% **Klasse II:** 21,5% **Klasse III:** 58,4%

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG für die Flüssigkeit Handelsname: ACRYPOL	
	Stand: 04.09.2008 Seite: 9 von 9

16 SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

- | | |
|----------|--|
| 11 | Leichtentzündlich |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 10 | Entzündlich |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| 38 | Reizt die Haut. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrstoffverordnung vom 01.11.1993.

n. a. = nicht anwendbar.